



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt, Nr: SI/09GV/2012/08

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.12.2012, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2012
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines PKW-Anhängers
- 7 Anfragen und Mitteilungen

VO/09GV/2012-035

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grunderwerb Gehweg Testorf-Steinfurt
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Vitense
Bürgermeister

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/09GV/2012-035
		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Ordnungsamt		Datum: 27.11.2012
		Verfasser: Herr Brandt
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines PKW-Anhängers		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
06.12.2012 Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines PKW-Anhängers für die Tätigkeit der Gemeindearbeiter in dem Produkt-Sachkonto 11402.09100000-020 in Höhe von 2.681,00 EURO zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt über außerplanmäßige Auszahlungen aus dem Konto 11402.06190000-017 (Verkauf eines antiken Tisches) mit 2.000 EURO, aus dem Konto 11402.07181000 (Verkauf des alten Anhängers) mit 350 EURO, aus dem Konto 11401.46114000 (Verkauf eines Tores) mit 50 EURO, aus dem Konto 11402.08270000 (Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 400 EURO) mit 51 EURO und aus dem Konto 55202.54490000 mit 230 EURO gedeckt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Dringlichkeit musste ich am 09.11.2012 von meinem Recht der Eilentscheidung nach § 39 (3) KV M-V Gebrauch machen.

Gemäß Hauptsatzung § 2 (2), Ziffer 2 entscheidet der Bürgermeister bei außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze von 2.000 EURO. Daher bedarf dieser Eilentscheid eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

- weitere Erläuterungen zu Sachverhalt (Eilentscheid vom 09.11.2012)

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzrechnung des Jahres 2012 wird um 2681 EURO höher belastet als geplant. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen aus Verkauf des antiken Tisches, dem Verkauf des alten PKW-Anhängers und dem Verkauf des alten Garagentores.

Anlage/n:

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 (3) KV M-V

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Testorf Steinfort
Der Bürgermeister

09.11.2012

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 (3) KV M-V

Gemäß § 39 (3) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung:

Es bedarf einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung eines neuen PKW - Anhängers für die Tätigkeiten der Gemeindearbeiter in dem Produktsachkonto 11402.09100000-020. Die Gesamtkosten für den Anhänger belaufen sich auf 2.681 Euro. Die Kosten von 2.700 Euro werden über außerplanmäßige Auszahlungen aus dem Konto 11402.06190000-017 (Verkauf eines antiken Tisches) mit 2.000 Euro, aus dem Konto 11402.07181000 (Verkauf des alten Anhängers) mit 350 Euro, aus dem Konto 11401.46114000 (Verkauf eines Tores) mit 50 Euro, aus dem Konto 11402.08270000 (Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 400 Euro) mit 51 Euro und aus dem Konto 55202.54490000 mit 230 Euro gedeckt.

Dieser Beschluss bedarf der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Sachverhalt:

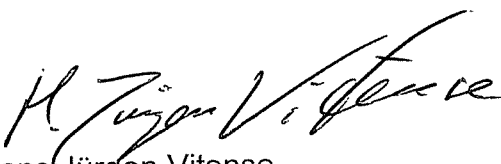
Bei der Planung des Haushaltes 2012 war die Anschaffung eines neuen PKW - Anhängers nicht vorgesehen und somit sind hierfür auch keine Mittel in den Haushalt eingestellt worden. Der im Besitz der Gemeinde befindliche PKW - Anhänger ist defekt und ist bei der TÜV - Prüfung durchgefallen. Der TÜV-Bericht weist erhebliche Mängel auf, für deren Beseitigung die Gemeinde laut Kostenvoranschlag der Firma Rater rund 900 Euro ausgeben müsste.

Der Anhänger ist 10 Jahre alt und damit kaufmännisch abgeschrieben. Es besteht noch ein Restbuchwert von einem Euro. Eine Reparatur des Hängers in dieser Höhe wäre unökonomisch und somit nicht vertretbar. Ein Ausgleich kann nur über eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Weil dieser Anhänger fast täglich bei der Arbeit des Gemeindearbeiters benötigt wird. Gerade in dieser Jahreszeit, in der besonders viel Heckenschnitt anfällt und transportiert werden muss und der im Sachverhalt dargestellten Situation, ist es zwingend notwendig, einen neuen PKW - Anhänger anzuschaffen. Es kann daher nicht bis zur Beschlussfassung in einer ordentlichen Sitzung der Gemeindevertreter gewartet werden.

Daher muss ich von meinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch machen.



Hans Jürgen Vitense
Bürgermeister